

die Grundlage der Leitung der sozialistischen Volkswirtschaft (—»- *sozialistische Planwirtschaft*). Das gesellschaftliche Eigentum vereinigt die zahlreichen Betriebe zu einem einheitlichen volkswirtschaftlichen Ganzen, in dem die volkswirtschaftliche Entwicklung, die Proportionen zwischen den Zweigen ebenso wie die Aufgaben der Bereiche, Kombinate und Betriebe einem einheitlichen Ziel, dem höchsten volkswirtschaftlichen Nutzen zum Wohle der sozialistischen Gesellschaft untergeordnet sind. Durch die planmäßige Leitung der sozialistischen Volkswirtschaft seitens des sozialistischen Staates werden die Erfordernisse aller im Sozialismus wirkenden ökonomischen Gesetze bewußt erfaßt und im Plan unter Berücksichtigung der jeweiligen äußeren und inneren Entwicklungsbedingungen in konkrete, qualitativ und quantitativ bestimmte Aufgaben für die einzelnen Betriebe, Zweige und Bereiche umgesetzt, wodurch die proportionale Entwicklung der Volkswirtschaft gesichert werden kann. Das Ziel der planmäßigen proportionalen Entwicklung der sozialistischen Volkswirtschaft ergibt sich dabei aus dem ökonomischen Grundgesetz des Sozialismus. Jede Gesellschaft kann sich nur dann erfolgreich entwickeln, wenn bei der Produktion materieller Güter, bei der Verteilung der Arbeit und der Produktionsmittel auf die einzelnen Zweige der Volkswirtschaft bestimmte Proportionen bestehen bzw. hergestellt werden. Im Kapitalismus werden die notwendigen Proportionen spontan, nur durch ständige Schwankungen und Disproportionen, durch periodisch ausbrechende Überproduktions-, Struktur-, Finanz- und Valutakrisen erreicht, die den Grundwiderspruch des Kapitalismus widerspiegeln und verstärken. Mit dem Hinüberwachen des monopolistischen in den staatsmonopolistischen Kapitalismus zeigen sich die antagonistischen Wider-

sprüche des Kapitalismus auf einer höheren Stufe. Die in den letzten Jahren verstärkt zutage getretene Verbindung von schweren zyklischen Krisen mit der *allgemeinen Krise des Kapitalismus* hat bekräftigt, daß auf der Basis kapitalistischer Produktionsverhältnisse weder eine proportionale noch eine planmäßige Entwicklung möglich ist. Nur auf der Grundlage des gesellschaftlichen Eigentums wird es möglich und notwendig, die gesellschaftliche Produktion nach einem vorher bestimmten Plan zu regeln. Dieser einheitliche Plan gibt dem Handeln aller Glieder der Gesellschaft die notwendige Einheitlichkeit und Geschlossenheit. Er beruht auf der prinzipiellen Übereinstimmung der gesellschaftlichen Erfordernisse mit den materiellen Interessen der Bürger der sozialistischen Gesellschaft. Das G. erfordert eine planmäßige Entwicklung aller Zweige der Wirtschaft unter Beachtung der (bewußt aufrechtzuerhaltenden) Proportionalität, die ein höchstmögliches Wachstum der Arbeitsproduktivität und damit des Nationaleinkommens sichert. Im Sozialismus wird die Produktion über die Ausnutzung der ökonomischen Gesetze durch den sozialistischen Staat planmäßig entwickelt. Dabei spielt das G. eine besondere Rolle, weil es maßgeblich die Verteilung der verfügbaren materiellen und finanziellen Ressourcen sowie der Arbeitskräfte auf die einzelnen Zweige und Bereiche bestimmt. Die Sicherung der notwendigen Proportionalität in der sozialistischen Volkswirtschaft erfordert: ein richtiges Verhältnis zwischen der Produktion von Produktionsmitteln und der Produktion von Konsumgütern; Wachstums- und leistungsorientierte Proportionen in der Entwicklung der einzelnen Zweige der Volkswirtschaft, vor allem zur Entwicklung der Final- und der Zulieferproduktion, der Energie- und Brennstoffproduktion usw.; optimale